Am „Traeger“ aufhängen

Die Rezension des Buches von Müller/Ortmeyer durch Bernhard Nette und Stefan Romey enthält einseitige Informationen

Das war eine echte Überraschung! In der letzten Ausgabe der HLZ rezensierte und lobte unser Kollege Bernhard Nette ein Buch über „Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933-1945“: Endlich würde auch in Hamburg der Mantel des „Verdrängens und Verschweigens“ über die NS-Untaten in der Lehrerschaft angehoben.

Eine solche Parole und das Hervorheben speziell ausgesuchter Teile des Buchs könnte (oder soll?) wohl dazu dienen, durch Skandalisierung und Personalisierung den alten Streit über „Arisierung“ und um das Haus Ro 19 wieder in Gang zu bringen. Hierzu behauptet Benjamin Ortmeyer, der Koautor des genannten Buches, in Hamburg habe es nachweisbar „Planungen“ des späteren GEW-Bundesvorsitzenden Max Traeger gegeben, um mit einem „Betrugsmanöver“, der Indienstnahme von hohen Nazifunktionären und deren „lügnerischen Erklärungen“, an NS-Gelder zu kommen und ein beispielhaftes „Verbrechen“ zu vertuschen. Zudem verkündete er in den Medien: „In der Tat hat die GEW nach 1945 eine rege Renazifizierung des pädagogischen Bereichs betrieben.“

Für manches Mitglied mag das erschreckend und neu klingen. Tatsächlich sind solche Behauptungen lange bekannt und vor allem längst geklärt. In unserer Gewerkschaft wurden Fehler, Untaten oder Verbrechen aus der NS-Zeit oft und intensiv behandelt. Auch Unterrichtsmaterial über Faschismus und Neofaschismus, über Verbrechen der Wehrmacht und über Arisierung sowie Untaten von Lehrer_innen im NS-System ließ die Hamburger GEW erarbeiten und teilweise in Auflagen von über 10 000 Stück herstellen.

Der genannte Rezensent schreibt, bestimmte Teile des von ihm gelobten Buches würden nach seinem Empfinden „die Wellen der Empörung“ hochschlagen lassen. Leider teilt er den HLZ-Leser_innen nicht mit, dass genau diese Abschnitte nahezu vollständig auf seinen Darstellungen beruhen. Über jene Seiten des Buches, die den alten

VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES M.B.H. DGB DÜSSELDORF STROMSTRASSE 8

An die
Vermögensverwaltung der Gewerkschaft
der Freunde des vaterländischen Schul-
und Erziehungswesens G.m.b.H.
Hamburg
Rothenbaumchaussee 15 - Curiohaus -

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen 560 OV/Ko. | Tag 6. Dezember 1950

Betr.: Hamburg, Rothenbaumchaussee 19.

Werte Kollegen !

Wie uns durch Oberregierungsrat K l e s p e r mitgeteilt worden ist, haben die früheren Eigentümer des obigen Grundstückes einen Rückerstattungsantrag gestellt. Unter diesen Umständen kann nunmehr eine Rückübertragung durch den Gewerkschaftsprüfungsausschuss nicht erfolgen, da wir die Verhandlungen bei den Wiedergutmachungsbehörden abwarten müssen. Wir empfehlen jedoch, uns umgehend Be-

VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES M.B.H. DGB DÜSSELDORF STROMSTRASSE 8

An die
Vermögens- und Treuhand-Gesellschaft der Gewerkschaft "Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens" G.m.b.H.
Hamburg 13
Rothenbaumchaussee 15

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen 560-OV-Ja. | Tag 27. Februar 1951

Betr.: Grundstück Hamburg, Rothenbaumchaussee 19

Werte Kollegen!

Auf unsere Anfrage in obiger Angelegenheit beim Wiedergutmachungsamt Hamburg wurde uns mitgeteilt, daß ein Rückerstattungsantrag von anderer Seite bezüglich des obigen Grundstücks nicht vorliegt. Wir nehmen deshalb an, daß der Gewerkschafts-Prüfungsausschuß in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen kann.

Mit kollegialen Grüßen!

(Dr. Ebers)

Fernruf: Düsseldorf 13640-47 | Drahtanschrift: Gegenwerkmoden | Bank für Gemeinwirtschaft AG. Düsseldorf, 306 und Otto Kleesattel & Co. Düsseldorf, K 3301 | Postscheckkonto: Essen Nr. 7644

Falsche Botschaft veröffentlicht. Korrektur vergessen oder...

Rechtsfähigkeit der Gesellschaft der Freunde bleibt restlos erhalten

Auf den im Auftrage von Herrn Landesschulrat Schulz überreichten Entwurf der Satzungen der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens erwidert die Landesjustizverwaltung, daß nach ihrer Ansicht durch die vorgesehene Satzungsänderung und die beabsichtigte Neufassung der überreichten Satzungen die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens nicht berührt wird. Die Landesjustizverwaltung wird daher weiterhin nach Annahme der vorgelegten neuen Satzungen auf Antrag der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens das Fortbestehen ihrer Rechtspersönlichkeit bescheinigen.

In Vertretung: Struve.

Quelle: HLZ vom 10.03.1934, S. 167

... fiel die angestrebte „Liquidation" aus?

Streit um Ro 19 wieder anfachen, schreibt Ortmeyer ehrlich und ausdrücklich, er verdanke seine Kenntnisse Hamburger Kollegen: Sie „analysierten im Detail die ganze Geschichte." Das gleiche Lob hatte er bereits 2007 (!) u. a. in einem „Offenen Brief" an den Hauptvorstand der GEW und ausgewählte Presseorgane gezollt. Schon damals polemisierte er gegen eine vermeintliche Vertuschung eines Verbrechens, die sein Hamburger Gewährsmann aufgedeckt hätte.

Um nicht missverstanden zu werden: Hier geht es nicht darum, Kolleg_innen zu kritisieren, die sich unter großem persönlichen Aufwand für eine Aufklärung von Lumpereien und Verbrechen während und nach der NS-Zeit einsetzen. Das ist vorbildlich und verdient Unterstützung. Unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit sollten jedoch nicht immer wieder einseitig informiert werden.

Ich möchte hier an wenigen Beispielen zeigen, wie dieses Prinzip verletzt wurde.

Die gezielte Vorveröffentlichung des Arisierung-Kapitels aus dem genannten Buch führte Kollegen u. a. in Frankfurt und Hamburg dazu, öffentlich zu verbreiten, für Ro 19 wäre „nachgewiesen, dass der NSLB einem jüdischen Hausbesitzer unter dem Druck der Nazi-Verfolgung [dies] Haus abgerungen" habe. Das wäre ein schlimmes Verbrechen.

Die inspirierte Reaktion der genannten Kollegen wäre sicherlich anders ausgefallen, wenn sie richtig informiert worden wären. Denn das Haus gehörte nicht einer Person, sondern einer Erbengemeinschaft, deren Mitglieder mit dem späteren Käufer überhaupt keinen Kontakt hatten. Ihnen konnte folglich nichts „abgerungen" werden. Drei dieser Gruppe lebten – und dies nicht wegen der NS-Herrschaft – ohnehin im Ausland. Die fünf Vorbesitzer wollten das Haus 1934 wegen unvermietbarer Wohnungen zunächst umbauen lassen. Dann beauftragten sie den bekannter Makler J. Elias mit dem Verkauf des faktisch leerstehenden Hauses. Als dieser auf dem Immobilienmarkt keinen Käufer fand, wandte er sich unaufgefordert an die Besitzer des neben dem Gebäude Ro 19 stehenden Curiohauses und bot das Haus zum Verkauf an. Wer hier von „abgerungen" spricht, muss falsch oder missverständlich informiert worden sein.

Hier geht es nicht darum, Kolleg_innen zu kritisieren, die sich unter großem persönlichen Aufwand für eine Aufklärung von Verbrechen während und nach der NS-Zeit einsetzen

Den Leser_innen des Buches (ebenso wie bereits 2005 den HLZ-Leser_innen) wurde stattdessen suggeriert, die Vorbesitzer hätten sich über erlittenes Unrecht beim Hausverkauf beklagt und eine Rückerstattung beantragt. Dazu veröffentlichten die Kollegen Nette und Ortmeyer in verschiedenen Texten ein großes Faksimile des Schreibens einer DGB-Stelle aus dem Jahr 1950, dem dies zu entnehmen wäre. Beide wussten, dass diese Mitteilung sich bald als falsch erwies und umgehend korrigiert wurde. Die Korrektur erfolgte u. a. aufgrund von Informationen des Oberregierungsrates Klesper, auf dessen (Falsch-)Meldung das erste Schreiben erfolgt war. Dass die Kollegen Nette

und Ortmeyer von der Richtigstellung wussten, geht aus ihren Texten hervor. Sie veröffentlichen trotzdem das Dokument vom 6.12.1950, verzichten aber auf eine Wiedergabe der Richtigstellung vom 27.2. 1951.

Unser Rezensent deutet außerdem an, die „Gesellschaft der Freunde“ wäre bereits 1934 aufgelöst worden. Dann könnte er den Kauf von Ro 19 dem NS-Lehrerbund zuschreiben. In diesem Zusammenhang hebt er den Fund eines angeblich den späteren GEW-Vorsitzenden Max Traeger „belastenden“, bisher nicht bekannten Dokuments hervor. Hierzu fragt er rhetorisch nach den Gründen, die diesen bewogen, sich den Nazis als „`Liquidator` (!)“ der „Gesellschaft der Freunde“ zur Verfügung zu stellen. Umgehend folgt dann die Antwort bzw. eine moralische Vernichtung: „Traeger hatte sozusagen den Judas gegeben.“ Was bedeutete, er hätte Vertraute gegen Geld dem Feind ausgeliefert und eine „Liquidierung“ befördert.

M. Traeger hatte sich aber nicht zur Teilnahme bereit erklärt, um zu liquidieren, sondern – durchaus nicht ohne Erfolg – um zu retten, was zu retten blieb. Das wussten die Zeitgenossen. Sie begrüßten die Mitarbeit und verwiesen zudem darauf, dass die „Gesellschaft“, um ihre völlige Zerschlagung, ihre Liquidation zu verhindern, bei den Gleichschaltungsverhandlungen 1933 – und dies gegen den Willen einer kämpferischen Nazigruppe – eine Beteiligung ihrer Funktionsträger an den folgenden Maßnahmen durchgesetzt hatte.

Der Inhalt des angeblich neuentdeckten Dokuments war zudem nie verborgen, sondern im Gegenteil sogar in Zeitungsannoncen tausendfach bekannt gemacht worden! In der Rezension und im Buch fehlt dann auch der Hinweis, wie die angekündigte sog. „Liquidation“ endete: Nicht nur Nazis, sondern auch die Landesjustizverwaltung attestierten 1934, die „Rechtsfähigkeit der ´Gesellschaft´ bleibt restlos erhalten.“ Bei einem Vergleich der ursprünglich beabsichtigten „Liquidation“ mit diesem Ergebnis bleibt zu fragen, ob M. Traegers Mitwirkung an solchem Resultat wirklich als schäbiger Verrat hingestellt werden dürfte.

Unausgewogene Darstellungen der gezeigten Art sind leider keine Ausnahmen. Wer an einer ausführlicheren Erläuterung und Dokumentation interessiert ist, könnte sich an mich wenden.

JÖRG BERLIN

GEW-GESCHICHTE 3

Aufarbeitung der Vergangenheit – aber wie?

Eine Positionierung zu NS-Vergangenheit, politischer Debatte und Strategie von Mitgliedern der GEW-Studis und der Jungen GEW

Jede Organisation und Institution, jeder Verein und jede Person, die/der älter als 70 Jahre ist, hat auf die eine oder andere Art eine nationalsozialistische Vergangenheit. Der Umgang damit gestaltet sich sehr unterschiedlich: Mal wird mehr, mal weniger offen verhandelt wie eine individuelle oder kollektive Täter_innenschaft ausgesehen hat und welche Verantwortung sich daraus für die Forderung, „dass Auschwitz nicht noch einmal sei“ (Theodor Adorno 1966), ergibt.

Wir verstehen uns als Antifaschist_innen (was nicht bedeutet, dass wir anderen [GEW-Mitgliedern] diese Haltung absprechen) und sehen es als unsere Verantwortung, die Erinnerung an die Shoah, an nationalsozialistische Verfolgung und industrielle Vernichtung aufrecht zu halten. Sei es durch Veranstaltungen und Fahrten zu historischen Orten und Geschehnissen, durch Gespräche mit den letzten Überlebenden, dem entschlossenen Entgegentreten gegen rassistische, nationalistische und antisemitische Positionen, durch die Auseinandersetzung mit nationalsozialistischer Ideologie oder die Aufarbeitung nationalsozialistischer Kontinuitäten in den eigenen Reihen.

Gerade weil Zeitzeug_innen zunehmend nicht mehr über das berichten können, was sie erfahren mussten, eine Generation heranwächst, für die der Nationalsozialismus nur noch Geschichte ist und der gesellschaftliche Ruf nach einem ‚Schlussstrich‘ lauter wird, müssen wir Erinnerung und Aufarbeitung wach halten. Aufarbeitung bedeutet gerade nicht, einen Strich unter das zu ziehen, was gewesen ist und es